



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Elementarversicherung als Tatbestand für eine gesetzliche Versicherungspflicht prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bundsratsinitiative für eine mögliche Aufnahme der Elementarversicherung in einen gesetzlich geregelten Pflichtversicherungstatbestand zu prüfen.

Begründung:

Erneut ist der Freistaat Bayern von einer Hochwasserkatastrophe betroffen gewesen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Menschen in Simbach am Inn mit vergleichbaren Schäden konfrontiert sehen wie drei Jahre zuvor die Bevölkerung in und um Passau.

Elementarversicherungsschutz ist dabei nur sehr selten vorhanden, was mehrere Ursachen hat, sich im Angesicht des Hochwassers aber als fatal erwiesen hat. So fehlt vielen Bürgerinnen und Bürgern schlicht das Bewusstsein, sich durch einen entsprechenden Versicherungsschutz absichern zu können. Vielmals ist das Eigentum der später vom Hochwasser betroffenen Bürger im Vorfeld aber auch gar nicht versicherbar gewesen, weil sich dieses in bekannten Überschwemmungsgebieten befunden hat und die Versicherungen daher von vornherein einen Elementarversicherungsschutz ablehnen oder diesen nur zu nicht bezahlbaren Konditionen gewähren.

Durch eine Aufnahme der Elementarversicherung als Tatbestand für eine gesetzliche Versicherungspflicht würde die flächendeckende Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen sichergestellt werden. Da sich die Prämienlast dann auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilen würde, könnte auch Eigentum in Überschwemmungsgebieten zu akzeptablen Konditionen versichert werden.

Experten gehen davon aus, dass in immer kürzeren Abständen mit vergleichbaren Wetterereignissen wie den Fluten in Passau oder Simbach am Inn zu rechnen sein wird. Neben dem Ergreifen von geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen wird es dann darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nicht vor den Trümmern ihrer Existenz allein gelassen wird. Soforthilfeprogramme von Bund und Staatsregierung sorgen zwar für die schnelle Bereitstellung von finanzieller Unterstützung, können letztlich aber angesichts des Ausmaßes der Zerstörung nicht das gesamte Schadensvolumen abdecken.

Nur dort, wo ein Elementarversicherungsschutz besteht, kann vergleichsweise schnell an die vollständige Schadensbeseitigung gegangen werden. Dort, wo ein entsprechender Versicherungsschutz fehlt, kommt nach dem Hochwasser die finanzielle Ungewissheit.

Die Bevölkerung in den Hochwassergebieten darf nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, sich für zukünftige Fluten zu wappnen. Die Staatsregierung hat hier die Möglichkeit über den Bundesrat zu prüfen, wie die Elementarversicherung zur Pflichtversicherung werden könnte.